

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 02 - 2008

Leipzig, den 01. Februar 2008

GEW Sachsen: Moderne Hochschulgesetzgebung sieht anders aus

Der Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Sachsen hat am 30. Januar 2008 eine erste Bewertung des nunmehr vorgelegten Referentenentwurf für ein neues Sächsisches Hochschulgesetz vorgenommen.

Die Bildungsgewerkschaft, der sowohl Studierende als auch Hochschulbeschäftigte in Sachsen angehören, hat sich bereits intensiv an der Diskussion um die Hochschulgesetzgebung in Sachsen beteiligt. Sie kann nicht erkennen, dass die langwierige Arbeit am Hochschulgesetzentwurf und der dazu geführte ausführliche Dialog mit allen Betroffenen die inhaltliche Qualität des nun vorgelegten Gesetzentwurfes verbessert haben – es ist im Gegenteil im jetzt veröffentlichten Entwurf die Handschrift der CDU noch deutlicher zu erkennen als die des sozialdemokratischen Koalitionspartners.

Die GEW hält insbesondere an ihrer grundsätzlichen Kritik fest, dass mit diesem Hochschulgesetz Demokratie an den Hochschulen abgebaut und die Selbstverwaltung der Hochschulen nicht wirklich gestärkt wird. Die GEW ist der Überzeugung, dass eine funktionierende Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Wahrung der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen der breiten und gleichberechtigten Mitwirkung aller Hochschulangehörigen bedarf. Durch dieses Gesetz wird jedoch eine Konzentration der Verantwortung auf die Rektorate und externe Gremien festgeschrieben, die der Entwicklung von Eigenverantwortung, Kreativität, Flexibilität und Selbständigkeit der Hochschulen nicht dienlich ist.

„Unter modern und zukunftsweisend verstehen wir etwas Anderes: Mehr Eigenständigkeit der Hochschulen muss mit einer Stärkung der hochschulinternen Demokratie verbunden werden, damit die Hochschulen auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können und nicht einer Allmacht von Rektoren und Hochschulräten ausgeliefert werden“, so das für Hochschule und Forschung zuständige Vorstandsmitglied, Jens Kinne.

Die GEW lehnt nach wie vor jeden Versuch ab, die Personalhoheit für die Beschäftigten auf die Hochschulen zu übertragen und dabei die Tarifbindung letztendlich aufzulösen. Die jetzige Ausgestaltung des § 104 des Hochschulgesetzes weist genau in diese Richtung und kann deshalb von der GEW auch als Kompromiss nicht akzeptiert werden.

Die GEW begrüßt zwar grundsätzlich die Festschreibung der Gebührenfreiheit für das Erststudium in diesem Gesetzentwurf, sieht aber gleichzeitig mit Besorgnis die breite Öffnung für die Erhebung von Gebühren und Entgelten für andere Leistungen der Hochschule.

J. Kinne: *„Die GEW wird sich an dem offiziellen Anhörungsverfahren und der nun beginnenden öffentlichen Diskussion zum vorliegenden Hochschulgesetzentwurf der Koalitionsregierung intensiv beteiligen. Wir erwarten, dass seitens der Staatsregierung ein wirklich konstruktiver Dialog zu diesem Gesetz geführt und die Bereitschaft zur Mitgestaltung an einer Verbesserung dieses Gesetzes durch die Studierenden und die Interessenvertretungen der Beschäftigten an den Hochschulen auch ernst genommen wird.“*

Die GEW ist nach wie vor der Auffassung, dass die dem Landtag vorliegenden Hochschulgesetzentwürfe der Fraktionen der Grünen und der Linken den Anforderungen an eine moderne Hochschulgesetzgebung wesentlich mehr gerecht werden als der an vielen Stellen deutlich erkennbare krampfhaft Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Auffassungen zur Gestaltung moderner Hochschulen seitens der CDU und der SPD.

Nachfragen möglich unter: 0341 – 49 47 412 oder 0172-7990 114 (Frau Dr. Gerold)